

Praktische Teilprüfung Biplace 1 «Soloflüge»

Voraussetzung:

- Seit mind. 2 Jahren Inhaber des amtlichen Ausweises für Gleitschirm-Piloten

Zu erbringende Nachweise

- Mind. 200 Flüge seit Breveterhalt (Flugbuch)
(Die Biplace 1 Lizenz (Datum vor 1.7.19) zählt für 150 Flüge)
- Flug von mind. 50km im XContest hochladen
(Eintrag Datum und Unterschrift auf dem Ausbildungskontrollblatt Biplace 1. Der SHV macht Stichproben im XContest)
- Sicherheitstraining bei einem vom SHV zertifizierten SIKU-Trainer, nicht älter als 3 Jahre.
(Eintrag auf dem Ausbildungskontrollblatt Biplace 1)
→ siehe Minimalanforderungen gem. SIKU-Weisungen

Mitbringen an die praktische Teilprüfung «Soloflüge»:

- Ausbildungskontrollblatt Biplace 1 inkl. Bestätigung vom 50km Streckenflug und SIKU.
(Link zum Ausbildungskontrollblatt siehe Homepage / Anmeldebestätigungsmail)
- Flugbuch mit mind. 200 Höhenflügen seit Breveterhalt
- Versicherungsnachweis zu abgeschlossener Piloten-Haftpflichtversicherung (auf SHV-Memberkarte). Bei anderen Versicherungen als Helvetia müssen auf dem Nachweis ersichtlich sein: Kategorie (Haftpflicht Hängegleiter), Name des Versicherten, Gültigkeitsdauer, Deckungssumme (mind. 1 Mio. CHF).
- Gleitschirm-Brevet & Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis, Halbtaxabo etc.)
- Typengeprüfte Ausrüstung
 - Vom SHV als typengeprüft anerkannter Gleitschirm
 - Rettungsschirm
 - Schutzhelm
 - Gutes Schuhwerk

Praktische Teilprüfung Biplace 1 «Doppelsitzerflüge»

Wichtig:

Erst nach der bestandenen Teilprüfung «Soloflüge» für Gleitschirm-Piloten darfst du das Training für Biplaceflüge beginnen.

Zu erbringende Nachweise

- Kontrollheft mit 20 Flügen, beinhaltet
 - mind. 1 Instruktionsflug mit einem amtlich ausgewiesenen Fluglehrer
 - mind. 20 Schulungsflüge mit einem Gleitschirm-Piloten unter Aufsicht eines amtlich ausgewiesenen Fluglehrers

Mitbringen an die praktische Teilprüfung «Doppelsitzerflüge»:

- Ausbildungskontrollblatt Biplace 1 mit Eintrag bestandener Teilprüfung «Soloflüge»
- Kontrollheft 20 Flüge
- Versicherungsnachweis zu abgeschlossener Versicherung Haftpflicht Biplace (auf SHV-Memberkarte). Bei anderen Versicherungen als Helvetia müssen auf dem Nachweis ersichtlich sein: Kategorie (Haftpflicht Hängegleiter-Biplace), Name des Versicherten, Gültigkeitsdauer, Deckungssumme (mind. 1 Mio. CHF)
- Gleitschirm-Brevet & Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis, Halbtaxabo etc.)
- Brevet des Passagiers & Ausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis, Halbtaxabo etc.)
- Passagier: Gleitschirmpilot der nicht selber Tandempilot ist
- Typengeprüfte Ausrüstung
 - Vom SHV als typengeprüft anerkannter Biplace-Gleitschirm
 - Biplace-Rettungsschirm
 - Schutzhelme
 - Gutes Schuhwerk